

11. Standesinitiative: Finanzielle Zuwendungen an religiöse Gemeinschaften nur bei Einhaltung der EMRK und der Grundrechte der Bundesverfassung

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 19. Januar 2022

KR-Nr. 69/2022

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Karl Heinz Meier (SVP, Neerach): Die Einzelinitiative von Marcel Blunier verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Religionsgemeinschaften grundlegend verändert werden. Sie verlangt, dass die Ausrichtung finanzieller Zuwendungen durch den Bund und die Kantone davon abhängig gemacht wird, ob die betreffenden Religionsgemeinschaften die EMRK-Richtlinien (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und die Bundesverfassung strikte einhalten. Was die Initiative bezwecken will, ist die massive Kürzung beziehungsweise die Einstellung finanzieller Unterstützungen für die rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Damit wird unsere christliche, abendländische Kultur und damit unser schweizerisches Wertefundament angegriffen, denn die Kirchen leisten mit ihrer Tätigkeit einen wichtigen Dienst für die ganze Zürcher Bevölkerung, von Kinder- und Jugendarbeit über Angebote für Familien und Eheleute, Schwache und Arme sind die Kirchen eine wichtige Beratungs- und Anlaufstelle, und besonders wichtig auch für Senioren und Betagte. Auch im Bereich «Musik und Kultur» leisten die Kirchen einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Erbe unseres Landes. Für viele Menschen sind die Kirchen ein Zufluchtsort, und insbesondere in ländlichen Gebieten trifft man sich in den Pfarr- und Gemeindegärten. In den letzten zwei Jahren waren viele solche Treffen aufgrund der staatlichen Corona-Massnahmen (*Covid-19-Pandemie*) verboten und die Leute haben schmerzlich erlebt, wie wichtig Begegnungsorte, wie die Kirchen, für sie sind.

Nach dem Zürcher Gesetz werden nur die Angebote der anerkannten Religionsgemeinschaften unterstützt, von denen die Zürcherinnen und Zürcher, unabhängig von ihrer eigenen Religionszugehörigkeit, profitieren. Die Kirchen erhalten vom Kanton Zürich jährlich einen Gesamtbeitrag von 50 Millionen Franken für ihren Dienst an der Bevölkerung. Eine Studie der Universität Zürich aus dem Jahre 2017 hat gezeigt, dass die Angebote der Kirchen auf einen Wert von circa 62 Millionen Franken geschätzt werden können. Die Kirchen leisten also deutlich mehr, als sie vom Kanton erhalten. Viel teurer wäre es, wenn der Staat die Arbeit leisten müsste. Die Beiträge an die anerkannten Kirchen werden ausserdem nach einem festgelegten, fairen Schlüssel ausbezahlt. Damit garantiert der Kanton, dass die Gelder für Programme verwendet werden, die der Allgemeinheit helfen. Auch

die staatliche Aufsicht funktioniert also. Die Kirchen profitieren von den öffentlichen Geldern, werden im Gegenzug aber vom Staat überwacht. Was mir besonders wichtig ist: Die Initiative ignoriert komplett, dass die Schweiz auf einem christlichen, abendländischen Kultur- und Wertefundament basiert. Die Schweiz trägt das Kreuz im Wappen, unsere Verfassung steht im Namen Gottes des Allmächtigen und unsere Landeshymne verweist auf Gott. Unsere christlichen Werte sind die Basis unserer Identität.

Bedauerlicherweise gehen wichtige Schweizer Traditionen aber immer mehr verloren. Der Initiant will die anerkannten Landeskirchen und damit unsere Schweizer Identität weiter schwächen und schert sich nicht darum, dass wir damit extremistischen Religionsgemeinschaften sämtlicher Strömungen Tür und Tor öffnen würden. Auch darf es nicht sein, dass bei dieser Sache nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Seit 1961 hat die DEZA (*Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*) über 24 Milliarden Franken in die Entwicklungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer gebuttert; dies im Vergleich zu den paar Millionen, die wir bei uns im Kanton für unsere Kirchen und unsere eigene Bevölkerung ausgeben. Wenn jemand fordert, dass religiöse Gemeinschaften nur finanzielle Zuwendungen bekommen, wenn sie in allen Belangen konsequent die Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten, muss man im Umkehrschluss auch die Milliarden an Steuergeldern kritisieren, die in der Entwicklungshilfe von Unrechtsstaaten verpuffen. Ansonsten handelt es sich um eine ungerechtfertigte Benachteiligung, einen Verrat an der eigenen Schweizer Bevölkerung. Ich gebe es zu, die Kirchen und insbesondere die katholische Kirche wirken in einigen Aspekten etwas aus der Zeit gefallen, doch ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 69/2022 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.